

Insofern kann ein Beweismittel, das unter strafrechtlichen Gesichtspunkten nur einen geringen Beweiswert besitzt aber den Beschuldigten zu einem von ihm als wesentlich eingeschätzten Detail der Lüge überführt, dazu führen, daß der Beschuldigte seine angestrebte Zielstellung im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gefährdet sieht und somit zu wahren Aussagen veranlaßt wird.

---

Zur taktischen Ausnutzung von Widersprüchen bei der Erzielung und Festigung der Aussagebereitschaft

Die Klärung von Widersprüchen ist ein grundsätzliches Problem der Beweisführung im Ermittlungsverfahren.

Widersprüche festzustellen und diese auszuräumen ist eine wesentliche Seite bei der Feststellung der Wahrheit und ist Pflicht aller Untersuchungs- und der anderen Rechtspflegeorgane.

In dieser Lektion soll jedoch nur auf Probleme der Klärung von Widersprüchen unter vernehmungstaktischen Aspekten eingegangen werden.

Widersprüche können durch vom Beschuldigten bewußt oder irrtümlich gemachte falsche Aussagen entstehen. Sie können aber auch auf Mängel und Fehler in der Untersuchungsarbeit zurückzuführen sein.

Arbeit mit Widersprüchen bedeutet nicht, diese durch formale Korrekturen zu glätten.

Bei der Ausnutzung von Widersprüchen als taktisches Mittel zum Erzielen oder Festigen der Aussagebereitschaft geht es darum, ausschließlich die vom Beschuldigten verursachten und taktisch geeigneten Widersprüche offensiv zum Erlangen wahrer Aussagen zu nutzen.